Stadt Heidelberg

Drucksache:

0059/2024/BV

Datum:

28.02.2024

Federführung:

Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Dezernat I, Referat für Finanzen, Wohnen, Liegenschaften und Konversion

Dezernat II, Geschäftsstelle Bahnstadt

Dezernat II. Tiefbauamt

Dezernat III, Amt für Mobilität

Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Betreff:

Patrick-Henry-Village Vergabe Planungsleistungen Parkway

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 15. März 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Konversionsausschuss	06.03.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.03.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Konversionsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, nach Abschluss des Verfahrens über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VGV-Verfahren), den Auftrag für die Planung des Parkways auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021) an den ausgewählten Bieter, zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:	
Ausgaben/Gesamtkosten:		
Voraussichtliches Bruttohonorar Planungsmittel	1,5 Millionen	
Einnahmen:		
• keine		
Finanzierung:		
Treuhandvermögen Erneuerungsgebiete Konversion	1,5 Millionen	
Folgekosten:		

Zusammenfassung der Begründung:

Gegenstand des Wettbewerbs Parkway war die Konkretisierung und Weiterentwicklung des Parkway aus dem Dynamischen Masterplan, der vertiefenden Studien und der technischen Voruntersuchung. Nach Abschluss des Wettbewerbs erfolgt als formal notwendiger Schritt ein Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VGV-Verfahren) mit den am Wettbewerb beteiligten Büros. Der ausgewählte Bieter des VGV-Verfahrens wird mit den Planungsleistungen gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021) beauftragt. Das VGV-Verfahren wird derzeit vorbereitet. Um mit der Planung des Parkway gleich im Anschluss nach dem durchgeführten VGV-Verfahren beginnen zu können, soll der Gremienlauf zur Auftragsvergabe vorgezogen werden.

Sitzung des Konversionsausschusses vom 06.03.2024

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung *Enthaltung 2*

Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2024

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen *Nein 3 Enthaltung 3*

Begründung:

Der Parkway ist das wesentliche Erschließungselement des Dynamischen Masterplans für die Entwicklung von Patrick-Henry-Village zu einem eigenständigen Stadtteil. Der Parkway liegt zwischen der Grünen Mitte und den äußeren Quartieren. Gemäß den Ideen des Dynamischen Masterplans dient der geschwungene, ringförmige Parkway der verkehrlichen Erschließung des neuen Stadtteils, der allen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung steht. Auch soll der Parkway eine hohe Aufenthaltsqualität haben und ein verbindender Baustein sein, der die äußeren Quartiere mit der Grünen Mitte verbindet. Weiterhin ist der Parkway als die Hauptschlagader für die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur vorgesehen.

Der offene freiraum- und verkehrsplanerische Wettbewerb Parkway wurde im Jahr 2022 von der Stadt Heidelberg ausgelobt. Gegenstand des Wettbewerbs war die Konkretisierung und Weiterentwicklung des Parkways basierend auf den Ideen des Dynamischen Masterplans mit den vertiefenden Studien (2019) und der technischen Voruntersuchung (2020).

Insgesamt hatten fünf internationale Büros ihre Arbeiten für den Wettbewerb abgegeben. Die Jury mit insgesamt 33 Teilnehmenden setzte sich zusammen aus externen Expertinnen und Experten aus den Bereichen Verkehr, Stadt- und Landschaftsplanung sowie Herrn Ersten Bürgermeister Jürgen Odszuck, Herrn Bürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain, mehreren Stadträtinnen und -räten und Mitgliedern der Stadtverwaltung.

Das Preisgericht kürte am 8. März 2023 die ausgewählte Arbeit der Planergruppe Oberhausen, Essen, zum Sieger, die diese gemeinschaftlich mit Argus Stadt und Verkehr, Hamburg sowie Cityförster architecture+urbanism, Hannover, erstellt haben. Die Planung bringe, nach Ansicht der Jury, auf innovative Art und Weise verkehrliche Anforderungen und die Qualitäten eines lebendigen Stadtraums zusammen. Insgesamt erfülle der Entwurf in hervorragender Art und Weise die gestellten Anforderungen an einen Stadtraum neuen Typs in Zeiten der Mobilitätswende. Das Konzept überzeuge durch sein Zusammenspiel und der feingliedrigen Vernetzung zwischen Städtebau, den angrenzenden Grünräumen und dem multifunktionalen Parkway. Der Siegerentwurf verspreche, den Anforderungen an den Parkway einerseits als Verkehrsraum und andererseits als innerstädtischen Begegnungsraum mit hohen ökologischen Qualitäten gerecht zu werden. Der Gemeinderat wurde im Juni 2023 über das Ergebnis des Wettbewerbs informiert (0099/2023/IV).

Im Anschluss an den Wettbewerb Parkway muss nun als formal notwendiger Schritt ein Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VGV-Verfahren) durchgeführt werden, um Fachplanungen von Freianlagen und Verkehrsanlagen auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) 2021 zu vergeben und in den Planungsprozess Parkway einzusteigen. Momentan arbeiten, das Landschafts- und Forstamt, das Amt für Mobilität und das Tiefbauamt gemeinsam die notwendigen Unterlagen für das VGV-Verfahren aus. Sobald die Unterlagen fertiggestellt und abgestimmt sind, wird das VGV-Verfahren mit den Siegerbüros des Wettbewerbs Parkway durchgeführt. Um gleich nach erfolgreichem Abschluss des VGV-Verfahrens mit der Planung Parkway beginnen zu können, soll der Gremienlauf zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen vorgezogen werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Beschluss bereits jetzt zu fassen, so dass nach erfolgreicher Durchführung des VGV-Verfahrens Parkway, der ausgewählte Bieter zeitnah mit der Planung beauftragt werden kann.

Der Parkway hat eine Gesamtfläche von rund 120.000 qm. Darauf basierend sowie auf den Kosten-kennwerten für Patrick-Henry-Village und den Kostenannahmen für den Parkway kann ein voraussichtliches Bruttohonorar gemäß HOAI 2021 von 1,5 Millionen Euro errechnet werden, das sich an den voraussichtlichen Gesamtherstellungskosten orientiert. Im weiteren Projektverlauf ist dieses ggfs. in Abhängigkeit der konkretisierten Planung und der daraus resultierenden Kostenschätzung beziehungsweise -berechnung anzupassen. Die Finanzierung und Abwicklung der Planungskosten erstreckt sich über mehrere Jahre und erfolgt über das Treuhandvermögen Erneuerungsgebiete Konversion.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes			
Nummer/n:	+/-		
(Codierung)	berührt:	Ziel/e:	
SL 5	+	Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung	
SL 6	+	Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen	
SL 13	+	Dichtere Bauformen	
		Begründung:	
		Die bauliche Entwicklung erfolgt auf bereits erschlossenen und weitest- gehend versiegelten Flächen.	
		Ziel/e:	
SL1	+	Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren	
		Begründung:	
		Durch die Einrichtung des neuen Stadtteils wird das Erbe der ehemaligen US-Ansiedlung bewahrt	
		Ziel/e:	
W06	+	Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten	
		Begründung:	
		Der neue Stadtteil gestaltet sich zu einem Wohnraum für breite Bevölke- rungsschichten und schafft Identität.	
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:			
Keine			

gezeichnet Jürgen Odszuck